

## **Antrag**

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann  
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Hamburg legt ein Programm zur Rüstungskonversion – das „Hamburger Konversionsprogramm“ – auf**

Hamburg definiert in der Präambel der Verfassung: „Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Welthafenstadt eine ihr durch Geschichte und Lage zugewiesene, besondere Aufgabe gegenüber dem deutschen Volke zu erfüllen. Sie will im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt sein. Durch Förderung und Lenkung befähigt sie ihre Wirtschaft zur Erfüllung dieser Aufgaben und zur Deckung des wirtschaftlichen Bedarfs aller.“ Momentan ist eine solch friedliche Rolle mehr als nötig. Überall auf der Welt, insbesondere im Mittleren Osten und Afrika, finden Kriege statt – meist auch mit deutschen Rüstungsgütern. Mehr als 630.000 Menschen in Hamburg haben einen Migrationshintergrund. Viele dieser Menschen sind vor Krieg und Zerstörung geflohen. Weltweit sind momentan 70 Millionen Menschen auf der Flucht. Krieg bedeutet immer Zerstörung, Tod, Leid und Elend.

Anders als immer wieder behauptet wird, haben Bürgerschaft und Senat der Hansestadt viele Möglichkeiten und Entscheidungskompetenzen, um dem Verfassungsauftrag als „die Mittlerin des Friedens“ gerecht zu werden. Das betrifft neben dem Bereich der Rüstungstransporte auch den Bereich der Rüstungskonversion.

Als Rüstungskonversion bezeichnet man die Umstellung industrieller militärischer Produktion auf eine zivile Fertigung, sowie die Umwandlung von militärischen Liegenschaften für eine zivile Nutzung.

Mit einem „Hamburger Konversionsprogramm“ (HKP) kann entscheidend dazu beigetragen werden, dass Hamburg als Mittlerin des Friedens agiert.

Mehr als 93 Betriebe produzieren in Hamburg Rüstungsgüter – darunter Airbus, Blohm+Voss, Rheinmetall, Siemens, IBM, MTU und Krauss-Maffei Wegmann. Die meisten der bei den Rüstungsbetrieben angestellten Arbeitnehmer/-innen sind hoch qualifiziert. Gerade in Zeiten der Klimakatastrophe und der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, dass die Produktion von umweltfreundlicher Technologie sowie medizinischem Gerät notwendig und weit ausbaufähig ist. Oft wird behauptet, dass Rüstungskonversion zwangsläufig Arbeitsplätze gefährdet oder kostet. Das ist in Anbetracht des Genannten allerdings eher abwegig.

Die Technologie, die in der Rüstungsindustrie genutzt wird, kann sehr leicht umfunktionierte werden, um innovative Produkte und Technologien im Klimaschutz zu entwickeln oder zum Beispiel Atemgeräte zu produzieren. Auch die Gewinnerwartung von ziviler Produktion muss nicht hinter der Rüstungsproduktion zurückstehen. Ganz im Gegenteil.

Das Internationale Konversionszentrum Bonn (BICC) forscht seit langer Zeit über erfolgreiche Konversionen, zusätzlich zum Bereich der Produktion auch in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Kulturveränderung und zivile Dienstleistungen sowie

den jeweiligen Querschnittsbereichen. Die Ergebnisse der Forschung des BICC sollten in die Gestaltung des Hamburger Konversionsprogramms mit einfließen.

Das „Hamburger Konversionsprogramm“ (HKP), das wir vorschlagen, umfasst neue institutionelle Arrangements und strukturpolitische Instrumente, die in der regionalen strukturpolitischen Praxis in dieser Form zum Beispiel in Bremen eingesetzt wurden. Die Umsetzung des Programms soll begleitet werden durch einen breit aufgestellten Berater-/innenkreis und von einem/einer Konversionsbeauftragten, die/der von der Bürgerschaft bestätigt wird. Im Senat soll eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe mit Repräsentanten/-innen verschiedener Ressorts gebildet werden, der er/sie vorsitzt.

Im Rahmen des Programms sollen rechtliche, infrastrukturelle und finanzielle Grundlagen für die Etablierung von Konversionsbeauftragten/-innen und betrieblichen Konversionsrunden geschaffen werden, die aus Vertretern/-innen des Managements und aus Arbeitnehmer/-innenvertretern/-innen in den Rüstungsbetrieben bestehen. Die Bürgerschaft etabliert Instrumente der Förderung des Programms mit finanziellen Mitteln.

Prioritäre Förderung erhalten kooperative und Verbund-Konversionsprojekte, in denen mehrere Unternehmen beziehungsweise Unternehmen gemeinsam mit regionalen Forschungsinstituten die Konversion entwickeln und umsetzen wollen. Dazu gehören auch integrierte Projekte, die Forschung und Entwicklung, Qualifikation, Marketing und Organisationsentwicklung verbinden. So wird die mittelfristige Bereitschaft der Unternehmen, ihre Unternehmensstrategie, ihre Produkte, Technologien und Organisation zu ändern und ein Konversionskonzept zu entwickeln und vorzulegen, gestärkt. Dieses ist Voraussetzung der Förderungsbeantragung.

Es sollen zudem Projekte gefördert werden, die dazu beitragen, kooperatives, konversionsorientiertes Produzieren und Agieren zu entwickeln und einzuüben, um so zur Realisierung mittelfristiger (struktureller) Konversionseffekte beizutragen und um betriebliche Konversionsprojekte und -produkte im Hinblick auf technologische Anwendungen und Vermarktung zu unterstützen. In Bremen wurde zum Beispiel ein Transferinstitut gegründet, das sowohl eine Demonstrations- und Testanlage für eine neuartige Kläranlage beinhaltet als auch ein großes Umweltforschungsinstitut an der Universität. Hier konnten die ehemals militärischen Kernkompetenzen der Rüstungsindustrie im Bereich der Sensor- und Simulationstechnologie genutzt, weiterentwickelt und in den Bereichen Wasser- und Abwasseranalyse und -aufbereitung eingesetzt werden.

Projekte der Konversionsförderung können, neben ihrem friedensfördernden Charakter, auch ein guter Motor für technologische Innovation sein. Insbesondere, wenn sie wie oben genannt im Bereich der klimafreundlichen Technologie oder der medizinischen Technik angewandt werden. Neben der Innovation kann auch die Dimension der Erschließung neuer Anwendungsbezüge und Märkte und die Dimension des Organisationswandels in Bezug auf neue „zivile“ Organisationsformen für die Rüstungsunternehmen eine Rolle spielen.

Ein positives Beispiel, dass Rüstungskonversion am besten funktioniert, wenn zu dem positiven Ansatz die staatliche Förderung von Rüstungsproduktion eingestellt wird: Ohne staatliche Finanzmittel ist die ehemalige U-Boot-Werft von Thyssen in Emden komplett auf die Produktion von zivilen Windkraft-Offshore-Anlagen umgestiegen. Ein guter Schweißer bleibt ein guter Schweißer, heißt es, bei gleichem Lohn und ohne Umschulung. „Wind statt Waffen“ titelte der „SPIEGEL“, nach 106 Jahren Schiffbau meistens für den Krieg.

Von einem Programm, wie dem hier vorgeschlagenen, geht ein hohes Innovationspotenzial für die Hamburger Wirtschaft aus.

Die Finanzierung des Programms wird zum Teil aus zu beantragenden Fördergeldern der EU und zum Teil aus dem hamburgischen Landeshaushalt zu realisieren sein.

**Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. bis zum 15. Dezember 2021 ein „Hamburger Konversionsprogramm“ (HKP) aufzulegen und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Dieses Programm beinhaltet ein regionales Beratungsgremium (Berater/-innenkreis Hamburgisches Konversionsprogramm) aus Politikern/-innen, Vertretern/-innen der Unternehmen, der Handelskammer, der Gewerkschaften, der Hochschulen, aus der Friedensbewegung und den Religionsgemeinschaften, das die Umsetzung des Programms begleitet.
3. eine/-n Konversionsbeauftragte/-n zu benennen, die/der von der Bürgerschaft bestätigt wird. Sie/er hat die Aufgaben, die Sitzungen des Berater/-innenkreises zu organisieren und zu moderieren, betriebliche Projekte zu koordinieren, die finanzielle Umsetzung zu initiieren und zu begleiten, regelmäßige Berichte zu erstellen, Fortschreibungsentwürfe für das Programm zu erarbeiten und Kontakt zum Bundeswirtschaftsministerium und zur EU-Kommission aufzubauen und zu halten.
4. eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe zu bilden, die sich aus Repräsentanten/-innen des Wirtschafts-, Wissenschafts-, Umwelt- und Arbeitsressorts sowie der Senatskanzlei zusammensetzt, der der/die Konversionsbeauftragte vorsitzt.
5. eine auskömmliche Finanzierung bereitzustellen sowie Bundes- und EU-Mittel einzuwerben. Der Senat wird aufgefordert, einen entsprechenden Finanzplan bis zum 15. Dezember vorzulegen.
6. rechtliche, infrastrukturelle und weitere finanzielle Grundlagen für die Etablierung von Konversionsbeauftragten/-innen in den Rüstungsbetrieben vorzuschlagen.
7. rechtliche, infrastrukturelle und finanzielle Grundlagen betrieblicher Konversionsrunden, die aus Vertretern/-innen des Managements und aus Arbeitnehmervertretern/-innen bestehen, vorzuschlagen.
8. die Etablierung von Instrumenten der finanziellen Förderung vorzulegen. Prioritäre Förderung erhalten kooperative und Verbund-Konversionsprojekte, in denen mehrere Unternehmen beziehungsweise Unternehmen gemeinsam mit regionalen Forschungsinstituten die Konversion entwickeln und umsetzen. Dazu gehören auch integrierte Projekte, die Forschung und Entwicklung, Qualifikation, Marketing und Organisationsentwicklung verbinden.
9. die Förderung von Projekten, die dazu beitragen, kooperatives, konversionsorientiertes Produzieren und Agieren zu entwickeln und einzuüben, um so zur Realisierung mittelfristiger (struktureller) Konversionseffekte beizutragen und um betriebliche Konversionsprojekte und -produkte im Hinblick auf technologische Anwendungen und Vermarktung zu unterstützen.
10. Der Senat berichtet regelmäßig über den Sachstand, erstmals zum 29.09.2021.